Hanns Seidel Stiftung

Lazarettstraße 33 · 80636 München · Telefon (0 89) 12 58-0 · www.hss.de

Richtlinien für die Vergabe von Stipendien zur Förderung begabter Nachwuchswissenschaftler durch die Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

Promotionsförderung

Inhalt

Zielsetzung	**S. 2**
Antragsberechtigung	**S. 2**
Antragsstellung	**S. 2**
Bewerbungsschlusstermine	**S. 3**
Bewerbungsunterlagen	**S. 3**
Antragsentscheidung	**S. 4**
Förderungsdauer	**S. 4**
Ideelle Förderung	**S. 4**
Finanzielle Förderung	**S. 5**
Ansprechpartner	**S. 5**

Wer mehr als nur studieren will ...

Zielsetzung

Die Studienförderung der Hanns-Seidel-Stiftung ist ein Begabtenförderungswerk, dessen Ziel es ist, zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beizutragen. Begabte und gleichzeitig gesellschaftspolitisch engagierte Studenten werden ideell und finanziell gefördert, damit diese kritisch und konstruktiv an der Ausgestaltung unseres Rechts- und Sozialstaates im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung mitwirken.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind deutsche Studenten und Bildungsinländer (§8 BaföG) mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium, das den Zugang zur Promotion eröffnet.

Es werden nur Studenten für ein Promotionsstipendium berücksichtigt, deren Persönlichkeit und Begabung eine besondere wissenschaftliche Leistung in der Promotion und damit einen bedeutsamen Beitrag zur Forschung erwarten lassen. Dabei sollen sie aktiv in politischen, kirchlichen oder sozialen Organisationen engagiert sein.

Darüber hinaus sollen die Bewerber staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein und politische Aufgeschlossenheit mitbringen sowie sich für die Ziele der Hanns-Seidel-Stiftung tatkräftig einsetzen (s. Satzung www.hss.de/stiftung/organisation/satzung.html).

Von der Bewerbung **ausgeschlossen** sind Bewerber, die für den gleichen Zweck entweder aus anderen Mitteln gefördert werden oder aus öffentlichen Mitteln bereits bis zur Höchstförderungsdauer (= 3 Jahre) unterstützt worden sind. Die Förderungsdauer (Promotion), die ein Bewerber bereits aus öffentlichen Mitteln gefördert worden ist, wird im Falle seiner Aufnahme in die Promotionsförderung der Hanns-Seidel-Stiftung grundsätzlich auf die Gesamtförderungszeit angerechnet. Nicht berücksichtigt werden Bewerber, die zum Zeitpunkt der Bewerbung **älter als 32 Jahre** sind.

Antragsstellung

Die zur Antragsstellung benötigten Formulare sollten direkt von unserer Homepage (www.hss.de/stipendium/bewerbung.html) heruntergeladen werden. Sie können aber auch schriftlich gegen Zusendung eines adressierten und mit 1,45 Euro frankierten DIN A4-Rückumschlages beim Förderungswerk der Hanns-Seidel-Stiftung angefordert werden.

Alle Bewerbungen sind mit den erforderlichen Unterlagen an folgende Adresse zu senden:

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
Förderungswerk
Promotionsförderung
Lazarettstraße 33
80636 München

Bewerbungsschlusstermine

Bewerbungsschlusstermine sind für die jeweiligen Auswahltagungen der **15. Januar**, der **15. Mai** und der **15. Juli** des Jahres. Nach Ablauf eines Bewerbungsschlusstermins eingegangene Bewerbungsunterlagen werden erst im darauffolgenden Auswahlverfahren berücksichtigt. Eine schriftliche Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Bewerbungsunterlagen

Bei einer Bewerbung sind folgende Unterlagen nicht geheftet und nicht in Folien einzureichen:

1) Bewerbungsbogen mit einem Lichtbild neueren Datums (**Original** mit **drei Kopien**);
2) ausführlich formulierter, handschriftlicher **sowie** tabellarischer, maschinengeschriebener Lebenslauf (jeweils **Original** mit **drei Kopien**);
3) Abiturzeugnis oder eine andere Studienberechtigung (**beglaubigte Fotokopie bzw. Abschrift** und **drei Kopien**);
4) **Examenszeugnis** (beglaubigte Abschrift und drei Kopien)
5) Fotokopien der im Laufe des Studiums erworbenen **Hochschulzeugnisse** (benotete Hauptseminar- und Oberseminarscheine)
6) ein ausführliches **Exposé zum Promotionsvorhaben** (vierfach), dabei:
   - eine ausführliche **Begründung für die Wahl des Dissertationsthemas**
   - eine ausführliche inhaltliche und methodische **Darstellung des beabsichtigten Dissertationsvorhabens**
   - einen **Arbeits- und Zeitplan** bis zur Fertigstellung der Dissertation
   - den **aktuellen Stand der Dissertation** mit bisherigen Arbeitsergebnissen
7) eine **eventuell bereits angefertigte Dissertation** in einem anderen Fachgebiet
8) sonstige **wissenschaftliche Publikationen** (Deckblatt mit Hinweis auf Publikationsort/-jahr)
9) jeweils in einem verschlossenen Briefumschlag **Gutachten zweier promotionsberechtigter Hochschullehrer** (vierfach), die die wissenschaftliche Qualifikation des Bewerbers bestätigen. Eines der beiden Gutachten muss vom Betreuer der Dissertation (Doktorvater/ -mutter) erstellt werden.
10) ggf. eine **Immatrikulationsbescheinigung**

Achtung:
Unvollständig eingereichte Bewerbungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt!

Antragsentscheidung

Anhand der vom Bewerber eingereichten Unterlagen wird vom Förderungswerk der Hanns-Seidel-Stiftung eine **Vorauswahl** nach folgenden Kriterien durchgeführt:

- überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen
- aktives gesellschaftliches oder gesellschaftspolitisches Engagement
- persönliche Eignung

Geeignet erscheinende Bewerber werden zu einem ca. einstündigen **Auswahlgespräch** eingeladen. Ein unabhängiger Auswahlausschuss - bestehend aus wissenschaftlich qualifizierten und politisch sachkundigen Mitgliedern - entscheidet endgültig über die Aufnahme in die Promotionsförderung.

Förderungsdauer

Das Promotionsstipendium wird zunächst für die Dauer eines Jahres gewährt. Eine Verlängerung der Förderung kann vom Stipendiaten beantragt werden. Vor der Zusage über eine weitere Förderung wird durch eine Leistungskontrolle festgestellt, ob die Weiterförderung gerechtfertigt ist. Die Verlängerung wird für den Zeitraum eines weiteren Jahres gewährt. Ein Rechtanspruch auf Verlängerung der Förderung besteht nicht. Die Förderung endet im Regelfall nach zwei Jahren. Unter besonderen Voraussetzungen kann das Stipendium nochmals um sechs Monate verlängert werden.

Innerhalb der Förderungsdauer endet das Promotionsstipendium in jedem Fall im laufenden Monat mit der letzten Prüfung des Rigorosums.

Ideelle Förderung

Jeder Promotionsstipendiat der Hanns-Seidel-Stiftung ist Mitglied einer an seinem Studienort bestehenden Stipendiatengruppe, die von einem Vertrauensdozenten betreut wird. Er ist **verpflichtet**, an den von der Gruppe organisierten Veranstaltungen teilzunehmen, die politische Informationsveranstaltungen, kulturelle Angebote sowie Diskussionsrunden mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens o. ä. m. umfassen können.

Daneben bietet die Promotionsförderung Seminare, Workshops und sonstige Bildungsveranstaltungen zu allgemeinen und aktuellen Themen an, die vorwiegend die Bereiche Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur umfassen. Auf diesen Veranstaltungen sollen sich die Stipendiaten mit den Grundlagen unserer staatlichen Ordnung und den Grundzügen unseres gesellschaftlichen Systems auseinandersetzen.

Grundsätzlich muss jeder Promotionsstipendiat pro Förderungszeitraum an mindestens einer **mehrtägigen Veranstaltung** aus dem Jahresprogramm der Studienförderung teilnehmen sowie **zusätzlich** einmal eine der dort angebotenen **Promotionsfachtagungen** besuchen.

Finanzielle Förderung

Der monatliche Fördermessbetrag für die Promotionsförderung berechnet sich nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Der Stipendienhöchstsatz beträgt (aktueller Stand: 2010 – über mögliche Änderungen informieren Sie sich bitte unter www.hss.de/stipendium/foerderung/finanzielle-foerderung.html) zur Zeit **€ 1.050**. Für verheiratete Stipendiaten kann dieser Betrag unter bestimmten Voraussetzungen um einen Familienzuschlag von **€ 155** erhöht werden. Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Studenten und ihrer Ehepartner.

Promotionsstipendiaten, die eine finanzielle Förderung erhalten, wird außerdem eine monatliche Forschungskostenpauschale in Höhe von **€ 100** gewährt.

Eine **Doppelförderung** durch die Hanns-Seidel-Stiftung und andere öffentliche Mittel ist **ausgeschlossen.** Ein Rechtsanspruch auf die genannten Leistungen besteht nicht.

Ansprechpartner im Fachreferat

Anfragen und Bewerbungen zur Studienförderung sind zu richten an:

Referat für Promotionsförderung
Dr. Rudolf Pfeifenrath
Tel.: 089 / 1258-302
E-Mail: pfeifenrath@hss.de

Aktuelle Hinweise zur Promotionsförderung der Hanns-Seidel-Stiftung stehen auch im Internet unter **www.hss.de/stipendium.html**

Impressum: Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Förderungswerk, Lazarettstraße 33, 80636 München, Telefon: 089/1258-301, Telefax: 089/1258-403, Internet: www.hss.de, E-Mail: info@hss.de, Vorsitzender: Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair, Staatsminister a.D., Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf, Leiter des Förderungswerks: Prof. Hans-Peter Niedermeier, Redaktionsschluss: 09/2010